



Der Payback: die LSVA-Rückerstattung.

Wir sind da, wo alles zurückkommt.

Die gute Nachricht vorweg: Halter von der LSVA-Abgabe unterliegenden Fahrzeugen (im unbegleiteten kombinierten Verkehr) erhalten für die Fahrten im Vor- und Nachlauf auf Antrag eine Rückerstattung. Dies kann sowohl für beladene als auch für leere Behälter bzw. Container beantragt werden.



Diese Beträge können zurückerstattet werden

- für jeden Wechselbehälter zwischen 5,5 und 6,1 m oder Container zwischen 18' und 20': CHF 24.– pro Fahrt
- für jeden Wechselbehälter > 6,1 m oder Container grösser als 20': CHF 37.– pro Fahrt

Für jedes Fahrzeug wird die LSVA nur bis zur Höhe der pro Jahr gezahlten LSVA zurückerstattet.

Den Antrag für die Rückerstattung der LSVA finden Sie unter www.lsva.ch.

Das Preisbeispiel

- Pro Lkw-Fahrt werden 2 Wechselbehälter befördert (bis 7,45 m).
- Für einen Kundenauftrag kann Rückerstattung für bis zu 4 Fahrten oder 8 Wechselbehälter beantragt werden.
- Beantragte Rückerstattung: $4 \times 2 \text{ WB} = 8 \text{ WB} \times \text{CHF } 37.– = \text{CHF } 296.–$.
- Ihr Payback: CHF 296.–.